

Fettdruck = neu

		alt	neu		
				zuzüglich Friedhofs- unterhaltungs- gebühr	
		EUR	EUR	EUR	EUR
	GEBÜHRENVERZEICHNIS				
I.	Grabstättengebühren				
(1)	Erdreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren	192,00	196,00	810,00	1.006,00
(2)	Erdwahlgrabstätte für die Dauer von 20 Jahren - bis zu zwei Urnen können je Stelle zusätzlich beigesetzt werden	340,00	347,00	810,00	1.157,00
(3)	Erdwahlgrabstätte in besonderer Lage für die Dauer von 20 Jahren - bis zu zwei Urnen können je Stelle zusätzlich beigesetzt werden	681,00	694,00	810,00	1.504,00
(4)	Erdgemeinschaftsanlage (EGA) einschl. Unterhaltung der Anlage	886,00	860,00	810,00	1.670,00
(5)	Gemeinschaftsanlage für Erdwahlgrabstätten (GEW) einschl. Unterhaltung der Anlage für die Dauer von 20 Jahren - eine Urne je Stelle kann zusätzlich beigesetzt werden	1.367,00	1.462,00	810,00	2.272,00
(6)	Urnenreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren	57,00	58,00	810,00	868,00
(7)	Urnenwahlgrabstätte für die Dauer von 20 Jahren - bis zu vier Urnen können beigesetzt werden	170,00	174,00	810,00	984,00
(8)	Urnenwahlgrabstätte für die Dauer von 20 Jahren - bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden	162,00			
(8)	Urnenwahlgrabstätte Nachkauf pro Jahr - bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden		8,25	40,50	48,75
(9)	Urnenwahlgrabstätte in besonderer Lage für die Dauer von 20 Jahren - bis zu vier Urnen können beigesetzt werden	444,00	453,00	810,00	1.263,00

		alt	neu		
				zuzüglich Friedhofs- unterhaltung sgebühr EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR
(10)	Kindergemeinschaftsgrabanlage für Urnen (KGGA) einschl. Unterhaltung der Anlage für die Dauer von 20 Jahren	223,00	775,00	0	775,00
(11)	Urnengemeinschaftsanlage (UGA) für die Dauer von 20 Jahren einschl. Unterhaltung der Anlage	233,00	254,00	810,00	1.064,00
(12)	Urnengemeinschaftsgrabstätte (UGG) für die Dauer von 20 Jahren einschl. Unterhaltung der Anlage und Grabmalbeschriftung	718,00	734,00	810,00	1.544,00
(13)	Ruhegemeinschaft/Urnengemeinschaft für die Dauer von 20 Jahren (nur in Verbindung mit Dauergrabpflegevertrag)	142,00	145,00	810,00	955,00
(14)	Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten (GAW) einschl. Unterhaltung der Anlage für die Dauer von 20 Jahren - bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden	741,00	910,00	810,00	1.720,00
(15)	Ruhegemeinschaft/Partnergrab für die Dauer von 20 Jahren (nur in Verbindung mit Dauergrabpflegevertrag)	411,00	420,00	810,00	1.230,00
(16)	Naturgrabfeld für die Dauer von 20 Jahren einschl. Unterhaltung der Anlage - bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden	1.205,00	1.155,00	810,00	1.965,00
(17)	Kolumbarien (Grabkammer) Nachkauf pro Jahr einschl. Unterhaltung der Anlage - bis zu zwei Urnen können beigesetzt werden	105,00	106,00	40,50	146,50
(18)	Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgrabstätten wird die Zeit der Nutzung vereinbart und die Gebühr nach den Jahresansätzen ermittelt.				

		alt	Neu
		EUR	EUR
II.	Bestattungs- und Beisetzungsgebühren		
(1)	Erdbestattung/Erwachsene - Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Nachbereitung	525,00	669,00
(2)	Erdbestattung/Kind (Sarg bis zu 1,50 m) - Öffnen und Schließen des Grabes einschl. Nachbereitung	385,00	490,00
(3)	Urnenbeisetzung - Öffnen des Grabes einschl. Nachbereitung - Schließen des Grabes	95,00 24,00	121,00 31,00
(4)	Anonyme Beisetzung in Urnen Urnengemeinschaftsanlagen UGA, UGG, KGGA - Öffnen, Beisetzung, Schließen und Nachbereitung	104,00	132,00
(5)	Urnenausgrabung - Öffnen, Ausgraben, Schließen und Nachbereitung	147,00	152,00
(6)	Umbettung einer Urne einschl. Beisetzung - Urnenausgrabung und anonyme Beisetzung	251,00	284,00
(7)	vorzeitige Einebnung einer - Erdgrabstätte - Urnengrabstätte	147,00 92,00	187,00 117,00
(8)	Unterhaltung einer vorzeitig (nach mind. 15 Jahren Ruhezeit) eingeebneten - Erdgrabstätte pro Jahr - Urnengrabstätte pro Jahr	81,00 65,00	82,00 67,00
(9)	Bestattungsservice ohne Nutzung der Räumlichkeiten (gemäß Punkt IV)	27,00	35,00
(10)	Beisetzung ohne Angehörige (Urne)	37,00	

		alt	Neu
		EUR	EUR
III.	Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr Deckt die Unterhaltung aller Friedhofseinrichtungen, -ausstattungen, Bewässerung, Rahmenpflege, Abfallentsorgung, Grundbesitzabgaben, Vandalismus, Winterdienst und weitere allgemeine Kosten ab. Bei Nachbelegungen in zu DDR-Zeiten erworbenen Grabstätten wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr ab dem Zeitpunkt der Beisetzung/ Bestattung für die verbleibende Liegezeit nach den Jahressätzen erhoben.		40,50
	Friedhofsunterhaltungsleistung pro Grabstätte für die Dauer von 20 Jahren Bei Nutzungsrechtsverlängerungen wird die Gebühr anteilig in Höhe von EUR pro Jahr erhoben.	809,00 40,45	

		alt	Neu
		EUR	EUR
IV.	Benutzungsgebühren		
1.	Benutzungsgebühren für die Feierhallen und Räume		
(1)	Kapelle Hauptfriedhöfe Kategorie I (Westfriedhof, Südfriedhof)	189,00	198,00
(2)	Kapelle Kategorie II (Buckauer Friedhof, Ostfriedhof, Friedhöfe Salbke, Groß Ottersleben, Lemsdorf, Westerhüsen, Rothensee)		124,00
(2) (3)	Kapelle Vorortfriedhöfe Kategorie III (Friedhöfe Beyendorf, Sohlen, Pechau, Klein Ottersleben)	94,00	94,00
(3) (4)	Großer Urnenabschiedsraum	90,00	89,00
(4) (5)	Urnenabschiedsraum	80,00	84,00
(5) (6)	Schauraum	66,00	69,00
2.	Benutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten		
(1)	Kommunikationszentrum Südfriedhof pro Tag inkl. Reinigung	52,00	55,00
(2)	Kühlraum je Sterbefall/pro Tag	28,00	30,00
(3)	Kühlzellen/Bereitschaftszellen pro Monat	90,00	
V.	Grabmalgebühren (einschl. der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsüberprüfung u. späteren Beräumung)		
(1)	liegende Steine/Schriftplatten	86,00	93,00
(2)	stehende Steine	145,00	157,00
(3)	Einfassungen		
	- Erdgrabstätte	162,00	176,00
	- Urnengrabstätte	145,00	157,00
VI.	Zusatz-/Verwaltungsgebühren		
(1)	Urnenversand innerhalb des Stadtgebietes	36,00	
(2)	Urnenversand außerhalb des Stadtgebietes, inkl. Porto	42,00	
(4) (1)	Fahrgenehmigung für Hinterbliebene/Jahresgebühr	20,00	21,00

		alt	Neu
		EUR	EUR
(5) (2)	Fahrgenehmigung für Dienstleistungserbringer pro Fahrzeug und Jahr	26,00	29,00
(6) (3)	Sonstige hoheitliche Leistungen, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen berechnet – je Arbeitsstunde	41,00	45,00
(3) (4)	Bereitstellung von Streugrün/je Korb	12,00	13,00
(7) (5)	Nachbelegungsgebühr	29,00	31,00
(6)	Reservierungsgebühr Wahlgrabstätten für drei Jahre		39,00
(8) (7)	Gebühr für Graburkunde	10,00	11,00